

EU/Island – Zollkontingente für Schafe und Ziegen sowie Schaf- und Ziegenfleisch

16.04.2018

Bonn (GTAI) – Am 1. Mai 2018 tritt das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Handelspräferenzen in Kraft. Es sieht zollfreie Kontingente für bestimmte Agrarprodukte vor (siehe hierzu unsere **Meldung** vom 30. Oktober 2017).

Vor diesem Hintergrund wird mit der vorliegenden Durchführungsverordnung das Kontingent für Fleisch von Schafen und Ziegen mit Ursprung in Island (KN-Codes 0204 und 0210) um 1200 Tonnen erhöht. Des Weiteren wird ein jährliches zollfreies Kontingent für verarbeitetes Fleisch von Schafen und Ziegen (KN-Code 1602 90) in Höhe von 300 Tonnen eröffnet.

Die Mengen der Zollkontingente werden in Schlachtkörperäquivalent ausgedrückt, das anhand eines Koeffizienten berechnet wird. Für das neue Kontingent für verarbeitetes Schaffleisch wird ein Koeffizient festgelegt (vgl. Art. 1, Abs. 1 e).

Die Durchführungsverordnung gilt ab 1. Mai 2018.

Quellen:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/562 der Kommission vom 9. April 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1354/2011 der Kommission zur Eröffnung von jährlichen EU-Zollkontingenten für Schafe und Ziegen sowie Schaf- und Ziegenfleisch; ABl. L 94 vom 12. April 2018, S. 4.

Mehr zu:

EU / Island
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

EU/ISLAND – ZOLLKONTINGENTE FÜR SCHAFE UND ZIEGEN SOWIE SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.